

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des gemeinsamen FH-Masterstudiengangs „Digital Construction Management“, A0957, der FH Kärnten gemeinnützige Gesellschaft mbH in Kooperation mit der Hochschule Bochum, durchgeführt in Spittal an der Drau und Bochum

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannter Akkreditierung gemäß § 23 Abs. 4b Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Z 2 FH-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Zur Anwendung kam demnach der *European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes*. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	01.08.2024
Positiver Abschluss der Antragsprüfung	10.02.2025
Bestellung der Gutachter*innen	22.01.2025

Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	22.01.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	10.02.2025
Erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	27.02.2025
Zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	14.03.2025
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	20.03.2025
Vor-Ort-Besuch	21.03.2025
Vorlage des Gutachtens	13.05.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.05.2025
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	09.05.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	28.05.2025
Übermittlung der Stellungnahme an die Gutachter*innen zur Kenntnisnahme	02.06.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag der FH Kärnten gemeinnützige Gesellschaft mbh auf Akkreditierung des Masterstudiengangs (joint programme) „Digital Construction Management“, Stgkz 0957, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen im Sinne der Standards des European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes gemäß § 23 Abs. 4b HS-QSG iVm § 4 Abs. 5 Z 2 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 21.07.2025 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 24.07.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 13.05.2025
- Stellungnahme vom 28.05.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Construction Management“ der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH und der Hochschule Bochum als Joint Programme, durchgeführt in Spittal an der Drau und Bochum

Wien, 13.05.2025

Inhalt

Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
Vorbemerkungen.....	4
Begutachtung und Beurteilung anhand der Standards for Quality Assurance of Joint Programmes in the EHEA.....	5
1. Eligibility	5
1.1 Status	5
1.2 Joint design and delivery	5
1.3 Cooperation Agreement.....	6
2. Learning Outcomes.....	8
2.1 Level [ESG 1.2].....	8
2.2 Disciplinary field.....	8
2.3 Achievement [ESG 1.2]	9
2.4 Regulated Professions	11
3. Study Programme [ESG 1.2]	12
3.1 Curriculum	12
3.2 Credits.....	13
3.3 Workload	13
4. Admission and Recognition [ESG 1.4]	14
4.1. Admission	14
4.2. Recognition	15
5. Learning, Teaching and Assessment [ESG 1.3]	15
5.1 Learning and teaching.....	15
5.2 Assessment of students.....	16
6. Student Support [ESG 1.6]	18
7. Resources [ESG 1.5 & 1.6]	18
7.1 Staff.....	18
7.2 Facilities.....	19
8. Transparency and Documentation [ESG 1.8]	20
9. Quality Assurance [ESG 1.1 & part 1]	20
Zusammenfassung und abschließende Bewertung	22
Eingesehene Dokumente	24

Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten
Standort/e der Einrichtung	Feldkirchen in Kärnten, Klagenfurt, Spittal an der Drau, Villach
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mbh
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	2698
Akkreditierte Studiengänge	39

Information zur Partner*innenhochschule	
Bezeichnung der Hochschule	Hochschule Bochum
Standort/e der Einrichtung	Bochum
Hochschultyp	Fachhochschule
Anzahl der Studierenden	8400
Anzahl der Studiengänge	ca. 60

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Construction Management
Studiengangsart	Masterstudiengang (Joint Degree)
ECTS-Anrechnungspunkte	90
Regelstudiendauer	3 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30 Anfänger*innenplätze je Studienjahr (FH Kärnten) 30 Anfänger*innenplätze je Studienjahr (HS Bochum)
Akademischer Grad	Master of Science (M.Sc. bzw. MSc)

Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch/ Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Spittal a. d. Drau/ Bochum
Studiengebühr	Studienbeitrag von 363,36 € + ÖH Beitrag (FH Kärnten) Semestergebühr in aktueller Höhe (zzt. rd. 330 €) (Hochschule Bochum)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 01.08.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.01.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr.-Ing. Habeb Astour	Professor für Digitales Bauwesen, Hochschule Darmstadt	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich digitales Bauwesen
Dipl.-Ing. Solmaz Fahimian	Projektmanagerin, Procom Invest GmbH & Co. KG	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Bau- und Immobilienwesen
Aileen Schubert, MSc	Doktorandin am Lehrstuhl für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung, TU München	studentische Erfahrung im Fachbereich Bauingenieurwesen - Vorsitzende
Mag. Dr. Katalin Szondy	EU.ACE Projektmanagerin, Servicecenter für internationale Beziehungen, Universität für Weiterbildung Krems	Qualifikation im Bereich Qualitätsmanagement

Am 21.03.2025 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Spittal a. d. Drau/ Bochum statt.

Vorbemerkungen

Der vorliegende Studiengang basiert auf der ausgezeichneten langjährigen Zusammenarbeit der beiden Hochschulen. Die eingereichten Unterlagen waren vollständig, ausreichend und leser*innenfreundlich ausgearbeitet. So konnte das Gutachter*innenteam bereits aus den schriftlichen Unterlagen einen guten ersten Eindruck des Studiengangs gewinnen. Der Vor-Ort-Besuch war von konstruktiven Gesprächen in positiver Atmosphäre geprägt. Die Fragen der Gutachter*innen konnten in den Gesprächsrunden umfassend geklärt werden.

Begutachtung und Beurteilung anhand der Standards for Quality Assurance of Joint Programmes in the EHEA

1. Eligibility

1.1 Status

The institutions that offer a joint programme should be recognised as higher education institutions by the relevant authorities of their countries. Their respective national legal frameworks should enable them to participate in the joint programme and, if applicable, to award a joint degree. The institutions awarding the degree(s) should ensure that the degree(s) belong to the higher education degree systems of the countries in which they are based.

Die beiden kooperierenden Hochschulen sind anerkannte, akkreditierte Institutionen. Sowohl das österreichische, als auch das deutsche System gestattet das Einrichten von gemeinsamen Studienprogrammen und die Vergabe eines Joint Degree. Darüber hinaus werden in beiden Hochschulsystemen die Grundsätze der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) angewendet. Masterstudien sind den Nationalen Qualifikationsrahmen der Stufe 7 zugeordnet.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachter*innenteams **erfüllt**.

1.2 Joint design and delivery

The joint programme should be offered jointly, involving all cooperating institutions in the design and delivery of the programme.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht eindeutig hervor, dass der zu akkreditierende Studiengang in gemeinsamer Zusammenarbeit konzipiert wurde. Dies bezeugt einerseits die Zusammensetzung des Entwicklungsteams, das im Antrag detailliert angeführt wird. Andererseits zeugt auch die Ausarbeitung des Curriculums und der einzelnen Module davon, dass die gegenseitigen Expertisen Eingang in den Studiengang finden. So wurden beispielsweise an den Hochschulen bereits bestehende und gut erprobte Module in das Curriculum integriert. Sowohl die vorgelegten Unterlagen, als auch die Gespräche mit den Teilnehmer*innen bei dem Vor-Ort-Besuch belegen, dass bereits seit Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen besteht, die auch während der Covid-19-Pandemie über virtuelle Kanäle gut fortgeführt werden konnte. Im Zuge dieser Partnerschaft wurde für die Konzeption des gemeinsamen Studiengangs eine umfassende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchgeführt, die den Mehrwert des zu akkreditierenden Studiengangs sowohl für den Bildungssektor als auch für den Arbeitsmarkt bestätigt. Der Studiengang versucht eine Lücke in diesen Sektoren zu schließen und setzt dort an, wo vertiefende Angebote an den beiden Hochschulen noch gefehlt haben. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch die Einbeziehung der Studierenden in die Bedarfs- und Akzeptanzabfrage, die diese auch im Gespräch bestätigten.

Es wird aus Sicht des Gutachter*innenteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet werden kann.

1.3 Cooperation Agreement

The terms and conditions of the joint programme should be laid down in a cooperation agreement. The agreement should in particular cover the following issues:

- Denomination of the degree(s) awarded in the programme
- Coordination and responsibilities of the partners involved regarding management and financial organisation (including funding, sharing of costs and income etc.)
- Admission and selection procedures for students
- Mobility of students and teachers
- Examination regulations, student assessment methods, recognition of credits and degree awarding procedures in the consortium.

Für die Vorbereitung des Vor-Ort-Besuches durch die Gutachter*innen wurden die für diesen Punkt relevanten Unterlagen mit allen im Kooperationsvertrag genannten Anlagen rechtzeitig und vollständig vorgelegt.

Der unterzeichnete Kooperationsvertrag beinhaltet alle für die Akkreditierung und Durchführung des gemeinsamen Studiengangs notwendigen Elemente.

Die Vergabe des akademischen Grades ist im Kooperationsvertrag VII. I. geregelt. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent*innen der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc. oder MSc) verliehen. Nationale Unterschiede hinsichtlich der Verleihung wurden im Kooperationsvertrag berücksichtigt. Muster zu den Abschlussdokumenten sind dem Kooperationsvertrag beigelegt.

Die Koordination der Zusammenarbeit ist im Kooperationsvertrag VIII. I. geregelt. Die Finanzierung ist in Kapitel IX. geregelt und beinhaltet länderspezifische Angaben zur Studienplatzfinanzierung. Darüber hinaus sind auch die Aufgabenverteilung und die dabei anfallenden jeweiligen Ressourcenaufwände ausführlich und schlüssig beschrieben. Eine Kalkulationstabelle ist dem Kooperationsvertrag beigelegt.

Die Zulassung zum Studium ist im Kooperationsvertrag beschrieben. Die Überprüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Studiengangsleitung an der FH Kärnten. Auch ein etwaiges Aufnahmeverfahren, wie während des Vor-Ort-Besuchs festgehalten wurde und im Kooperationsvertrag eindeutig beschrieben steht, wird nur dann durchgeführt, wenn die Anzahl der Bewerber*innen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Dies entspricht auch den Bestimmungen des österreichischen Fachhochschulgesetzes. Als Voraussetzung für die Vergabe eines Studienplatzes und die Inskription an der Hochschule Bochum gilt die Vorlage des Ausbildungsvertrages mit der FH Kärnten, die das Durchlaufen des Zulassungsprozesses somit bestätigt. Die Aufnahme in den Studiengang ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Dies wurde bei der Entwicklung des Curriculums berücksichtigt und konnte auf Nachfrage den Gutachter*innen schlüssig erklärt werden.

Der Masterstudiengang ist berufsbegleitend konzipiert und findet bis auf zwei Blockwochen in Präsenz je Semester ausschließlich online statt. Für die Durchführung der Online-Lehre wurden bereits Vorkehrungen getroffen und die entsprechenden Online-Tools sind erprobt. Für die Anreise zu den Präsenzwochen haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen. Informationen zu Unterkünften in und um den Standort Spittal an der Drau werden entsprechend zur Verfügung gestellt. Bei dem Vor-Ort-Besuch wurde darüber hinaus auch den Gutachter*innen

bekannt gegeben, dass am Standort weitere Unterkünfte im Bau bzw. Umbau befindlich sind, so dass Kohorten insbesondere im Sinne des Teambuildings gemeinsam gut untergebracht werden können. Dass dies notwendig ist, wurde auch von den Studierenden im Gespräch bestätigt. Eine klassische Mobilität wie in Vollzeitstudien ist nicht vorgesehen, wird aber bei Bedarf individuell unterstützt. Eine Erasmus+ Mobilitätsförderung kann dabei in Anspruch genommen werden. Die FH Kärnten ist Teil zweier European University Alliances. Auf Nachfrage der Gutachter*innen konnten die Teilnehmer*innen in den Gesprächsrunden bestätigen, dass derzeit in diesem Rahmen gerade neue Angebote entstehen, von denen auch die Studierenden des Studiengangs profitieren könnten.

Im Studiengang gibt es auch die Möglichkeit zu Lehrenden- und Mitarbeiter*innenmobilitäten. Der Fokus dabei liegt insbesondere auf dem Austausch zum Erwerb interkultureller und Sprachkompetenzen im Rahmen der sogenannten International Staff Weeks, aber auch für didaktische Weiterbildungen und traditionelles Job-Shadowing im Bereich Curriculumsentwicklung. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Rahmen der Gespräche während der Begehung wurde den Gutachter*innen glaubhaft vermittelt, dass insbesondere die didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen gerne angenommen werden. Darüber hinaus wurde auch im Zuge der Konzeption berücksichtigt, dass Lehrende ausreichend Unterstützung und Beratung an beiden Hochschulen bekommen.

Für den Studiengang wurde eine eigene Prüfungsordnung erarbeitet, die alle gemäß den Vorgaben des European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes gelisteten Punkte enthält und ausführlich beschreibt. Auf Nachfrage konnten Vertreter*innen beider Hochschulen bestätigen, dass die Harmonisierung der beiden bestehenden Prüfungsordnungen (allerdings nur für den vorliegenden Studiengang) problemlos durchgeführt werden konnte, da es kaum Trennendes gab, sondern viele Gemeinsamkeiten. Die Leiterin des Qualitätsmanagements der FH Kärnten betonte darüber hinaus im Gespräch, dass das administrative Personal besonders geschult wird, um sicherzustellen, dass alle wissen, dass es für den Studiengang eine gesonderte Prüfungsordnung gibt.

Auf Grund der detaillierten Darstellungen in den eingereichten Unterlagen (Antrag auf Akkreditierung, unterzeichneter Kooperationsvertrag, Prüfungsordnung), die für diesen Punkt relevant sind und auf Grund der ausführlichen und schlüssigen Beantwortung der Fragen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches kann das Kriterium als **erfüllt** betrachtet werden.

Empfehlungen:

- Das Gutachter*innenteam empfiehlt die enge Vernetzung durch European University Alliances voranzutreiben im Sinne der Förderung unterschiedlicher Internationalisierungs- und Vernetzungsaspekte.
- Hinsichtlich didaktischer Kompetenzen empfiehlt das Gutachter*innenteam darauf zu achten, dass insbesondere externe Lehrende, die ggf. didaktische Upgrades benötigen, diese auch erhalten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit einer heterogener Studierendenschaft und der Fernlehre.

2. Learning Outcomes

2.1 Level [ESG 1.2]

The intended learning outcomes should align with the corresponding level in the Framework for Qualifications in the European Higher Education Area (FQ-EHEA), as well as the applicable national qualifications framework(s).

Der Masterstudiengang „Digital Construction Management“ ist formal dem zweiten Zyklus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF Level 7) zugeordnet und erfüllt die Anforderungen eines Masterabschlusses. Der Studiengang bereitet auf neue, praxisorientierte Rollen in der Bau- und Immobilienwirtschaft vor, wie etwa BIM-Manager*in, Projektsteuerer*in oder Digitalisierungsbeauftragte*r. Das Programm richtet sich somit an potenzielle Studierende, die nach Abschluss des Studiums komplexe digitale und organisatorische Aufgaben im Bauwesen übernehmen sollen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen u.a. in den Bereichen Digitalisierung im Baubetrieb, Projektentwicklung im Lebenszyklus, Bauinformatik sowie transformatorisches Projektmanagement. Weitere Lernergebnisse betreffen die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, die Anwendung von Methoden des modernen Projektmanagements und die aktive Mitgestaltung des digitalen Wandels im Bauwesen. Die didaktische Konzeption des Programms orientiert sich am „Constructive Alignment“ und sieht eine enge Verzahnung von Lernzielen, Lehrmethoden und Prüfungen vor. Sie berücksichtigt die Diversität der Studierenden und unterstützt die Entwicklung fachlicher, überfachlicher und wissenschaftlicher Kompetenzen auch durch praxisnahe Projektarbeit und Kooperationen mit Unternehmen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

2.2 Disciplinary field

The intended learning outcomes should comprise knowledge, skills, and competencies in the respective disciplinary field(s).

Der Studiengang verbindet Inhalte aus Bauwesen, Digitalisierung, Projektmanagement und Nachhaltigkeit. Diese Kombination adressiert zentrale Herausforderungen der aktuellen und zukünftigen Bauwirtschaft und spiegelt die Anforderungen eines sich dynamisch wandelnden Berufsbilds wider. Der interdisziplinäre Ansatz ermöglicht es, Studierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen anzusprechen, auch über das klassische Bauingenieurwesen hinaus. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen positiv zu bewerten, da es den interdisziplinären Austausch fördert und dadurch den Transformationsprozess des Bauwesens aktiv unterstützt.

Inhaltlich werden im Studiengang fachlich-methodische, wissenschaftliche sowie soziale und fachspezifische Kompetenzen vermittelt. Zu den angestrebten Lernergebnissen zählen unter anderem:

- die Fähigkeit, digitale Methoden des Planens und Bauens anzuwenden,
- die Integration lebenszyklusbasierter Anforderungen in die Projektbearbeitung,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und CO₂-Reduktionszielen im Handlungskontext,

- die Förderung der Zusammenarbeit in Transformationsprozessen unter Einbindung des Faktors Mensch,
- sowie die Fähigkeit, aktuelle technologische Entwicklungen zu erkennen, zu bewerten und in das eigene Handeln zu integrieren.

Ferner wurde beim Vor-Ort-Besuch hervorgehoben, dass der durchgängige Einsatz browserbasierter Werkzeuge und digitaler Kollaborationstools ein zentraler Bestandteil des Lehrkonzepts ist und maßgeblich zur Vermittlung der angestrebten digitalen Kompetenzen beiträgt.

Die angestrebten Lernergebnisse sind klar und differenziert beschrieben, methodisch und fachlich einem interdisziplinär ausgerichteten Masterprogramm angemessen, nachvollziehbar auf das Masterlevel bezogen und entsprechen den im Studiengang behandelten Disziplinen, von Bauinformatik über Nachhaltigkeitsmanagement bis hin zu organisatorischen Führungsaufgaben. Die Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachter*innen angemessen für das fachliche Profil des Programms und decken den Umfang der Disziplin schlüssig ab. Die bestehende fachliche Breite und Heterogenität der Studierendenschaft ist sowohl didaktisch als auch organisatorisch adressiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Der Arbeitsmarktbedarf im Bereich der digitalen Transformation der Bauwirtschaft ist nachgewiesen hoch. Im Zuge der fortschreitenden digitalen Transformation werden die Berufsprofile zukünftiger Absolvent*innen erheblich an Bedeutung gewinnen. Um die berufliche Anschlussfähigkeit von Absolvent*innen weiter zu stärken, empfiehlt das Gutachter*innenteam, Schnittstellen zu bestehenden Berufsfeldern, Kammerstrukturen oder Zertifizierungssystemen zu prüfen und gegebenenfalls auszubauen. Dies könnte die Positionierung der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessern.

2.3 Achievement [ESG 1.2]

The programme should be able to demonstrate that the intended learning outcomes are achieved.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und beinhalten sowohl fachliche und methodische Kompetenzen als auch soziale und digitale Schlüsselqualifikationen. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Digitalisierung im Bauwesen, nachhaltige Projektentwicklung, interdisziplinäre Teamarbeit sowie der Einsatz und die Reflexion branchenspezifischer Softwarelösungen wie z. B. BIM-Anwendungen oder Terminplanungstools.

Zur Sicherstellung, dass diese Lernergebnisse auch tatsächlich erreicht werden können, sieht das Programm mehrere ineinandergreifende Maßnahmen vor:

- Didaktisches Konzept (Constructive Alignment): Lehrinhalte, Lernziele und Prüfungen sind systematisch aufeinander abgestimmt. Der Antrag betont explizit die Orientierung an kompetenzbasiertem Lehren und Lernen mit klaren Verbindungen zwischen Curriculumszielen, Lehrmethoden und Leistungsüberprüfungen.
- Praxisnahe Umsetzung: Das Programm setzt gezielt auf projektorientiertes Arbeiten, insbesondere in Form von Projektmodulen, die reale Fragestellungen aus der Bau- und

Immobilienpraxis integrieren. Diese Projekte sollen eigenverantwortliches, kooperatives Arbeiten und die Anwendung theoretischer Inhalte in konkreten beruflichen Kontexten fördern.

- Internationale und interdisziplinäre Perspektive: Durch die Kooperation beider Hochschulen in Deutschland und Österreich sowie die thematische Orientierung an internationalen Entwicklungen (z. B. BIM, nachhaltige Projektentwicklung) wird der Aufbau interdisziplinärer und international anschlussfähiger Kompetenzen gefördert.
- Strukturiertes Curriculum: Die Curriculumsmatrix weist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundlagenmodulen, Vertiefungen und Projekteinheiten auf. Die Lernziele sind den Modulen zugeordnet und reflektieren die im Antrag dargelegte Kompetenzlogik. In der Masterarbeit werden alle Kompetenzbereiche zusammengeführt. Ergänzend werden Studierende durch individuell betreute Masterarbeiten, regelmäßige Reflexionsrunden sowie gezielte Begleitung während der Präsenzwochen dabei unterstützt, ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zielgerichtet zu vertiefen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Gesamtkonzept zur Erreichung der Lernziele tragfähig. Gleichwohl bestehen Hinweise, dass die Umsetzung im Detail – insbesondere bei der Überprüfung komplexer Kompetenzen wie Teamarbeit, Projektleitung oder digitaler Anwendung – noch nicht durchgängig konsistent beschrieben ist. Hier wäre eine noch klarere operative Ausgestaltung zwischen Kompetenzerwerb und Lernerfolgskontrolle hilfreich. Die zahlreichen Prüfungsformate – von klassischen schriftlichen Prüfungen und projektbezogenen Gruppenarbeiten bis hin zu Präsentationen sowie digitalen Prüfungsformaten – bieten eine solide Basis, sollten jedoch im Zuge der Umsetzung eng mit den intendierten Lernergebnissen rückgekoppelt werden.

Ferner stellen die Vielfalt der im Studiengang behandelten Themen und die heterogene Zielgruppe von Studierenden eine Herausforderung dar. Der Studiengang adressiert eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichem fachlichem Vorwissen. Die Studierenden sollen, auch ohne klassischen Bauhintergrund, die nötige wissenschaftliche und praktische Tiefe für alle angestrebten Learning Outcomes erreichen, was sich insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Studiendauer von drei Semestern aus Sicht der Gutachter*innen schwierig gestalten könnte. Der Aspekt der Diversität der Zielgruppe wurde auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuches ausführlich diskutiert. Dabei wurde seitens der künftigen Studiengangsleitung explizit betont, dass beide Hochschulen eine Öffnung für diversifizierende Studierendengruppen bevorzugen und dies an ihren Hochschulen auch in anderen Studienprogrammen als befruchtend erleben. Daraus resultierend kann die Gutachter*innengruppe darauf schließen, dass an beiden Institutionen ein gutes Bewusstsein zum Umgang mit einer heterogenen Studierendenschaft herrscht und Studierende auch Unterstützung erhalten, wenn benötigt. Es stehen auch bereits verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie etwa Vorkurse (z. B. Mathematik, Physik, wissenschaftliches Arbeiten), begleitende Kurse zur Studienorganisation sowie Angebote im Rahmen der zentralen Studienberatung und ein strukturiertes Aufnahmegespräch, das ggf. Empfehlungen für vorbereitende Kurse enthält. Bei dem Vor-Ort-Besuch wurde zusätzlich deutlich, dass der Auswahlprozess der Bewerber*innen durch strukturierte Aufnahmegespräche nicht nur formal, sondern auch qualitativ gesteuert wird. Dabei prüfen Studiengangsleitung und Fachvertreter*innen individuell, ob fachliche Vorkenntnisse – insbesondere im Bauwesen – ausreichend vorhanden sind oder durch vorbereitende Maßnahmen ergänzt werden müssen. Die Studiengangsleitung betonte in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass man Bewerbenden mit fehlenden Grundlagen bereits im Aufnahmegespräch konkrete Empfehlungen zu Vorkursen oder Basismodulen geben kann, die auch in anderen Studienprogrammen belegt werden dürfen. Darüber hinaus wurde angesprochen, dass ein breiter Zugang als Chance verstanden wird, um Kompetenzen aus

angrenzenden Disziplinen in den Studiengang einzubringen, wobei gezielte Unterstützung insbesondere für Quereinsteiger*innen vorgesehen ist.

Die Öffnung der Hochschulen für diversifizierende Studierendengruppen ist zeitgemäß und entspricht den Entwicklungen im Europäischen Hochschulraum. Zugleich stellt der Umgang mit diesen Studierendengruppen eine didaktische Herausforderung dar. Insbesondere bei Studierenden ohne klassischen Bauhintergrund muss sichergestellt werden, dass sie ebenfalls die fachliche Tiefe in den relevanten Fächern erreichen und die notwendigen Grundlagen erwerben. Der bewusste Umgang damit und die vorhandenen konzeptionellen Maßnahmen, insbesondere die individuelle Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, vorbereitende Angebote sowie die durchgängige kompetenzorientierte Ausgestaltung des Curriculums, ermöglichen es prinzipiell auch Studierenden ohne klassischen Bauhintergrund, die angestrebten Lernergebnisse auf Master-Niveau zu erreichen. Diese Elemente sprechen für ein durchdachtes Gesamtkonzept, das in der Lage ist, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen und somit das geforderte Qualifikationsniveau sicherzustellen. Kritisch sieht das Gutachter*innenteam somit nicht die formale Eignung des Konzepts, sondern ob dies in der praktischen Umsetzung tatsächlich die Anschlussfähigkeit aller Studierenden gewährleisten kann. Dieser Prozess ist im weiteren Verlauf der Studiengangsdurchführung sorgfältig zu begleiten, evaluieren und weiterentwickeln.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Das Gutachter*innenteam empfiehlt, im Rahmen der weiteren Curriculumsentwicklung und Evaluation, besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Umsetzung der Lehr-, Lern- und Prüfungskonzepte systematisch auf die intendierten Lernergebnisse abgestimmt ist, insbesondere im Hinblick auf praxisnahe und digitale Kompetenzen. Dabei sollte auch überprüft werden, inwieweit diese über geeignete Formate wie Projektarbeiten, Portfolios oder Reflexionsleistungen validiert werden können.
- Das Gutachter*innenteam empfiehlt, nach dem ersten Durchlauf des Studiengangs systematisch zu evaluieren, ob der aktuell offen gestaltete Zugang – insbesondere für Bewerber*innen ohne einschlägige technische Vorerfahrung – dauerhaft tragfähig ist. Sollte sich zeigen, dass bei Studierenden ohne Hintergrund aus dem Bauwesen das technische Grundlagenwissen nicht ausreicht, um die inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen, sollte über eine gezielte Stärkung vorbereitender Maßnahmen (z. B. Pflichtmodule) oder eine klarere Eingrenzung der Zugangsvoraussetzungen nachgedacht werden. Diese Maßnahme dient nicht der Einschränkung, sondern der Sicherstellung einer erfolgreichen Teilnahme und der Qualität des Studiengangs.

2.4 Regulated Professions

If relevant for the specific joint programme, the minimum agreed training conditions specified in the European Union Directive 2005/36/EC, or relevant common trainings frameworks established under the Directive, should be taken into account.

Der Studiengang zielt nicht auf einen reglementierten Beruf im Sinne gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen ab, somit ist dieses Kriterium für das Joint Programme nicht relevant.

3. Study Programme [ESG 1.2]

3.1 Curriculum

The structure and content of the curriculum should be fit to enable the students to achieve the intended learning outcomes.

Das berufsbegleitende Studium erfolgt über drei Regelstudiensemester zu je 30 ECTS Credits. Dabei handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die zum Großteil online stattfinden. Sowohl im Winter- als auch im Sommersemester sind jeweils zwei Präsenzwochen zum Semesterbeginn und -ende an der FH Kärnten oder der Hochschule Bochum vorgesehen.

Laut Antrag, besteht das erste Studienjahr aus zwei Semestern. Das Wintersemester beinhaltet sechs Pflichtmodule und das Sommersemester besteht aus vier Pflichtmodulen und zwei weiteren Modulen aus dem Wahlpflichtangebot. Im zweiten Studienjahr bzw. im dritten Semester wird die Masterthesis bearbeitet und das Studium abgeschlossen.

Bei den Modulen aus dem ersten Studienjahr handelt es sich um integrierte Module. Für diese sind keine Unterteilungen in Teilmodule, Lehrveranstaltungen oder Teilprüfungen vorgesehen. Ein Modul muss dabei innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ausgenommen davon ist das Masterabschlussmodul, das in drei Teile untergliedert ist.

Zwischen den Lehrinhalten im ersten und im zweiten Semester des ersten Studienjahrs besteht keine Verknüpfung und für die Teilnahme an den entsprechenden Modulen sind keine Voraussetzungen vorgesehen. Das Ziel dabei ist, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, mit dem Studium im Winter- als auch im Sommersemester zu beginnen.

Der Praxisbezug wird über Unternehmens- und Baustellenbesuche, Gastvorträge von externen Expert*innen aus Wirtschaft und Forschung, sowie über Praxisbeispiele als Aufgabenstellungen in Projektarbeiten innerhalb der Module sichergestellt. Dies wurde auch beim Vor-Ort-Besuch diskutiert. Darüber hinaus werden Aufgabenstellungen für Masterarbeiten in Zusammenarbeit mit Fachexpert*innen festgelegt, die auch in die Betreuung der Arbeit involviert sein können.

Der Inhalt, Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums und die darin enthaltenen Module entsprechen den fachlichen (wissenschaftlichen) und berufspraktischen Anforderungen. Die Inhalte und Lernziele der dazugehörigen Lehrveranstaltungen werden klar und nachvollziehbar dargestellt. Die Lehrinhalte sind gut aufeinander abgestimmt, da den Studierenden sowohl grundlegende Methoden der Digitalisierung im Bauwesen als auch Aspekte der Projektentwicklung im Lebenszyklus, Lean-Management, Vertrags- und Claimmanagement usw. vermittelt werden. Die Lehrinhalte stellen eine gute Mischung aus theoretischen Grundlagen und praktischer Anwendung dar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 Credits

The European Credit Transfer System (ECTS) should be applied properly and the distribution of credits should be clear.

Alle im Studium erbrachten Leistungen werden im Antrag mit ECTS-Credits ausgewiesen. Das Masterstudium umfasst drei Semester mit jeweils 30 ECTS-Credits, was insgesamt 90 ECTS-Credits ergibt. Für alle Module erhalten die Studierenden in der Regel 5 ECTS-Credits, mit Ausnahme der Masterarbeit und der Masterprüfung (Modul M-11: Masterabschluss), die mit 30 ECTS-Punkten bewertet wird. Die Präsenzzeiten der einzelnen Module entsprechen den in den Modulbeschreibungen angegebenen Semesterwochenstunden (SWS). Der Selbststudienanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen den vorgesehenen ECTS-Credits und dem Präsenzanteil.

Das European Credit Transfer System (ECTS) wird aus Sicht der Gutachter*innen sorgfältig angewendet. Die für den Arbeitsaufwand vergebenen ECTS-Punkte je Modul sind realistisch bemessen und gut zu bewältigen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist dieses Kriterium **erfüllt**.

3.3 Workload

A joint bachelor programme will typically amount to a total student workload of 180-240 ECTS-credits; a joint master programme will typically amount to 90-120 ECTS-credits and should not be less than 60 ECTS-credits at second cycle level (credit ranges according to the FQ-EHEA); for joint doctorates there is no credit range specified.

The workload and the average time to complete the programme should be monitored.

Das Masterstudium umfasst insgesamt 90 ECTS-Credits und erstreckt sich über drei Semester mit jeweils 30 ECTS-Credits. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 750 Stunden pro Semester. Jedes Modul ist so gestaltet, dass die vergebenen ECTS-Credits den erforderlichen Lernaufwand der Studierenden realistisch widerspiegeln. Eine Lehreinheit, definiert als Semesterwochenstunde (SWS), dauert 45 Minuten.

Laut Antrag wird die Angemessenheit des Workloads einzelner Module und des gesamten Studiengangs regelmäßig mit Hilfe von Kursevaluationen gezielt abgefragt und ausgewertet. Ferner hat das Gutachter*innenteam bei dem Vor-Ort-Besuch erfahren, dass Studierendenvertretungen auch an den monatlichen Jour fixes mit Vertreter*innen der FH Kärnten und HS Bochum teilnehmen werden. Dort ergibt sich eine zusätzliche Möglichkeit, der Studiengangsleitung Feedback bzgl. der Arbeitsbelastung zu geben.

Neben den fachlichen Anforderungen des Studiengangs müssen die Studierenden auch den Wechsel zwischen Kärnten und Bochum bewältigen. Dieser Wechsel kann aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Abläufe an beiden Standorten Herausforderungen mit sich bringen. Die Gutachter*innen konnten sich jedoch davon überzeugen, dass beide Hochschulverwaltungen die Studierenden bei diesen Übergängen bestmöglich unterstützen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium damit **erfüllt**.

4. Admission and Recognition [ESG 1.4]

4.1. Admission

The admission requirements and selection procedures should be appropriate in light of the programme's level and discipline.

Für den Masterstudiengang „Digital Construction Management“ stehen jeweils 30 Studienplätze zum Winter- und Sommersemester zur Verfügung.

Laut Antrag sind die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang „Digital Construction Management“ die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, das erfolgreiche Absolvieren des Aufnahmeverfahrens sowie die Vergabe eines Studienplatzes.

Die Zulassungs- und Aufnahmeverfahren sind in dem gemeinsamen Antrag der beiden Hochschulen ausführlich dargestellt und zudem transparent auf den Webseiten beider Hochschulen veröffentlicht.

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang gelten verschiedene facheinschlägige Studienabschlüsse, insbesondere: Architektur, Bauingenieurwesen, Umweltingenieurwesen, Regenerative Energiesysteme, Wirtschaftsingenieurwesen, Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltiges Immobilienmanagement. Zusätzlich werden Deutschkenntnisse auf mindestens C1-Niveau und Englischkenntnisse auf mindestens B2-Niveau vorausgesetzt.

Nach Überprüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen durch die FH Kärnten erfolgt ein Aufnahmeverfahren unter Mitwirkung beider Hochschulen auf Grundlage klar definierter Auswahlkriterien. Diese umfassen Motivation und Interesse, Vorbildung (Grundlagenwissen und im Berufsleben erworbene facheinschlägige Kompetenzen) sowie das Ergebnis des Aufnahmegesprächs. Zu diesem werden alle Bewerber*innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, eingeladen. Es findet an vereinbarten Terminen an der FH Kärnten statt. Während des Gesprächs werden gezielt die Auswahlkriterien überprüft. Diese Gespräche fließen zusätzlich zur Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen in die Reihung der Bewerberinnen ein. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll dokumentiert. Im Anschluss informiert die Studiengangsleitung der FH Kärnten die Kandidat*innen schriftlich über den Ausgang des Aufnahmeverfahrens.

Die Bewertungen, die zur Erstellung der Reihungsliste führen, sind nachvollziehbar dokumentiert und überprüfbar. Die Durchführung und Handhabung der Aufnahmeordnung liegen in der Verantwortung der Studiengangsleitung.

Die Zulassungs- und Aufnahmebedingungen sowie der gesamte Aufnahmeprozess sind im Antrag, wie oben beschrieben und zusammengefasst, klar geregelt und entsprechen dem Profil des Studiengangs und seines Fachbereichs.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

4.2. Recognition

Recognition of qualifications and of periods of studies (including recognition of prior learning) should be applied in line with the Lisbon Recognition Convention and subsidiary documents.

Der Umgang mit Studierenden, die bereits über Kompetenzen in einzelnen Fachbereichen des Masterstudiengangs verfügen, ist in der gemeinsamen Prüfungsordnung der FH Kärnten und der HS Bochum geregelt und entspricht den geltenden gesetzlichen nationalen Vorgaben sowie der Lisbon Recognition Convention.

Im Antrag wird der Anerkennungsprozess ausführlich beschrieben und das Verfahren klar definiert. Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse erfolgt auf Antrag der Studierenden und bezieht sich auf konkrete Module. Dem Antrag sind die notwendigen Nachweise wie Modulbeschreibungen, ECTS-Bescheinigungen oder Belege über einschlägige berufliche Erfahrungen in Kopie beizufügen.

Um den gesetzlichen Anforderungen beider Hochschulen gerecht zu werden, wird zwischen Modulen unterschieden, die in die Verantwortung der FH Kärnten bzw. der HS Bochum fallen. Die Studierenden werden über die jeweilige Zuständigkeit transparent und rechtzeitig informiert.

Die Regelungen sind somit klar und nachvollziehbar dargestellt und entsprechen den hochschulischen Standards.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

5. Learning, Teaching and Assessment [ESG 1.3]

5.1 Learning and teaching

The programme should be designed to correspond with the intended learning outcomes, and the learning and teaching approaches applied should be adequate to achieve those. The diversity of students and their needs should be respected and attended to, especially in view of potential different cultural backgrounds of the students.

Der Studiengang basiert auf einem didaktischen Konzept, das sich am Prinzip des Constructive Alignment orientiert. Ziel ist es, Lehrinhalte, Lernziele und Prüfungsformate systematisch aufeinander abzustimmen, um den Erwerb fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen gezielt zu fördern. Dieses Grundprinzip ist im Antrag nachvollziehbar dargestellt und wird in der Lehre insbesondere durch projektorientierte, kollaborative und digitale Formate umgesetzt.

Exemplarisch kommen im Studienverlauf unter anderem folgende didaktische Methoden zum Einsatz: projektbasiertes Lernen an realitätsnahen Fallbeispielen (z. B. im Modul „Kollaboratives Projektmanagement“), Gruppenarbeiten in interdisziplinären Teams, digitale Selbstlernphasen (u. a. über Moodle) sowie regelmäßige synchrone Reflexionsformate mit Lehrenden. Auch praxisbezogene Softwareeinsätze (z. B. Revit, Dalux, Powerproject) unterstützen die Anwendung der Inhalte im beruflichen Kontext. Die Präsenzwochen dienen gezielt dem Teambuilding und der Förderung sozialer Kompetenzen.

Die Diversität der Studierenden – sowohl in Bezug auf fachliches Vorwissen als auch auf kulturelle Hintergründe – wird im didaktischen Konzept berücksichtigt. Das individuelle Aufnahmegespräch ermöglicht eine erste Einschätzung des Kompetenzniveaus und dient der gezielten Vorbereitung auf das Studium. Lehrende sind angehalten, die Lerninhalte so zu gestalten, dass unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen adressiert und interkulturelle Perspektiven einbezogen werden. Kollaborative digitale Tools (z.B. Microsoft Teams) ermöglichen dabei eine flexible, ortsunabhängige Zusammenarbeit und fördern die Kommunikation auch in heterogenen Gruppen.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass das didaktische Konzept von den Lehrenden aktiv mitgetragen wird und insbesondere durch digitale Kollaboration, regelmäßige Feedbackrunden und praxisnahe Projektarbeiten mit Leben gefüllt wird. Die Studiengangsleitung verwies auf bestehende Erfahrungen mit wöchentlichen Online-Reflexionsformaten sowie auf die gezielte Zusammensetzung interdisziplinärer Gruppen zur Förderung kooperativer Lernprozesse. Auch wurde der Einsatz flexibler, browserbasierter Tools wie Microsoft Teams und Moodle als zentrales Element für die Umsetzung des Constructive Alignments hervorgehoben.

Herausforderungen bestehen derzeit noch bei der durchgängigen Umsetzung des didaktischen Konzepts, insbesondere durch externe Lehrende, die dieses womöglich noch nicht ausreichend kennen. Auch ist in den einzelnen Modulbeschreibungen des Antrags noch nicht durchgehend erkennbar, inwiefern zentrale Konzepte wie kompetenzorientiertes Lehren oder der strukturierte Einsatz digitaler Werkzeuge systematisch angewendet werden.

Das didaktische Gesamtkonzept ist tragfähig und grundsätzlich geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu fördern. Die Umsetzung sollte im weiteren Verlauf – insbesondere im Hinblick auf externe Lehrpersonen – systematisch begleitet und reflektiert werden.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

Empfehlung: Das Gutachter*innenteam empfiehlt, den Studierenden gezielte didaktische Begleitung anzubieten, um die didaktische Qualität langfristig sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf den kompetenzorientierten Lehransatz und den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate. Diese Begleitung könnte beispielsweise in Form von Einführungsworkshops zur Umsetzung von Constructive Alignment und zur Integration digitaler Tools (z.B. Moodle, Microsoft Teams, Revit) erfolgen. Ergänzend könnten regelmäßige kollegiale Feedbackrunden zur Lehrpraxis etabliert werden, um den Austausch unter Lehrenden zu fördern und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre zu unterstützen sowie ggf. notwendige didaktische Upgrades zu bieten. Die hochschuldidaktischen Zentren beider Hochschulen bieten hierfür bereits eine solide Grundlage und könnten zukünftig noch gezielter eingebunden werden.

5.2 Assessment of students

The examination regulations and the assessment of the achieved learning outcomes should correspond with the intended learning outcomes. They should be applied consistently among partner institutions.

Die Prüfungsformen im Studiengang sind grundsätzlich vielfältig und laut Antrag an den jeweiligen Kompetenzerwerb gekoppelt. Zum Einsatz kommen klassische schriftliche Prüfungen, projektbezogene Gruppenarbeiten, Präsentationen sowie digitale Prüfungsformate. Besonders die Projektarbeiten dienen dazu, komplexe Inhalte praxisnah zu erarbeiten und

interdisziplinäre Kompetenzen – etwa in Teamarbeit oder Projektsteuerung – gezielt zu entwickeln und zu überprüfen.

Das Prüfungssystem sieht zwei reguläre Prüfungsantritte pro Semester vor; eine dritte Möglichkeit wird als kommissionelle Prüfung angeboten. Dieses Modell bietet den Studierenden Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit im Studienverlauf.

Die Masterarbeit wird von einem*r Betreuer*in der Heimathochschule sowie einem*r Zweitprüfer*in der Partnerhochschule begleitet. Die Bewertung erfolgt anhand eines einheitlichen Kriterienrasters, das fachliche Tiefe, formale Qualität, Eigenständigkeit sowie das Engagement der Studierenden berücksichtigt. Praxisrelevante Themenstellungen werden ausdrücklich gefördert. Für Masterarbeiten mit sensiblen Inhalten – insbesondere bei Unternehmenskooperationen – sind transparente Regelungen zu Sperrvermerken vorhanden.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde von Seiten der Studierenden und Lehrenden bestätigt, dass eine Vielfalt von Prüfungsformaten an den Hochschulen aktiv genutzt wird, insbesondere projektbezogene Arbeiten mit kolloquialen Elementen, Open-Book-Klausuren sowie mündliche Prüfungen. Studierende betonten die Vorteile schriftlicher und praxisnaher Prüfungsformate, äußerten jedoch auch den Wunsch nach klareren Zeitstrukturen und reduzierter Gruppenkomplexität. Auch wurde positiv hervorgehoben, dass Online-Prüfungen mit Tools wie dem Safe Exam Browser bereits erprobt wurden und sich insbesondere während der Covid-Pandemie bewährt haben. Die Nutzung digitaler Prüfungsformate wurde von den Lehrenden als praxisnah, aber didaktisch herausfordernd eingeschätzt – insbesondere im Hinblick auf Gruppengrößen, zeitliche Koordination und faire Bewertung.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Verbindung zwischen gewählten Prüfungsformaten und intendierten Lernergebnissen in einzelnen Modulen noch nicht durchgängig nachvollziehbar ist und die Verbindung zwischen den gewählten Prüfungsformaten und den angestrebten Lernzielen weiter gestärkt werden sollte. Besonders bei projektbasierten Aufgaben und Gruppenarbeiten wäre eine klarere Bewertungssystematik hilfreich, um Kompetenzen wie digitale Anwendung, Teamarbeit oder nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungsfindung verlässlich abzubilden. Digitale Prüfungen bieten zusätzlich Potenzial zur Weiterentwicklung – insbesondere hinsichtlich Identitätsfeststellung und Chancengleichheit. Die Nutzung von Tools wie dem beim Vor-Ort-Besuch erwähnten und erläuterten Safe Exam Browser stellt hierbei einen relevanten Baustein dar.

Die Prüfungsformate sind grundsätzlich geeignet, die intendierten Lernergebnisse abzubilden. Das Gesamtsystem ist transparent, studierendenorientiert und bietet eine solide Grundlage für Kompetenzüberprüfung.

Aus Sicht des Gutachter*innenteams ist das Kriterium **erfüllt**.

Empfehlung: Um die Kohärenz von Prüfungsmethoden und konkreten Lernzielen, insbesondere im Hinblick auf digitale und praxisnahe Kompetenzen, besser zu gewährleisten, wäre eine systematischere Rückkopplung wünschenswert. Das Gutachter*innenteam empfiehlt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungsformate, abgestimmt auf die spezifischen Lernziele des Studiengangs sowie die klare und transparente Kommunikation der Bewertungsschemata. Dieses kann wesentlich zur Sicherung von Qualität und Fairness im Prüfungswesen beitragen.

6. Student Support [ESG 1.6]

The student support services should contribute to the achievement of the intended learning outcomes. They should take into account specific challenges of mobile students.

An beiden Hochschulen gibt es Anlaufstellen für Studierende bei fachspezifischen und organisatorischen Fragen. Laut Antrag ist der Zugang zu diesen so niederschwellig wie möglich. Beim Vor-Ort-Besuch wurde zudem betont, dass auf die individuellen Belange der Student*innen eingegangen wird. Im Antrag wird die FH Kärnten hierbei als primäre Anlaufstelle für solche Belange genannt, da sie für die Organisation des Studienganges verantwortlich ist, wobei die HS Bochum aber auch - wenn sinnvoll und zielführend - eingebunden wird.

Aufgrund der mit dem berufsbegleitenden Masterstudium verbundenen Mobilität infolge der zwei unterschiedlichen Standorte in Deutschland und Österreich entsteht ein erhöhter Informationsbedarf. Diesem wird mit vielfältigen Unterstützungsangeboten für die Studierenden gezielt begegnet. Im Antrag werden die Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung der Student*innen aufgelistet: Info-Center, Psychologische Studierendenberatung, Lehrende, Student Support Center, International Relations Office, Business & Career Service etc. Zudem wurde beim Vor-Ort-Besuch erwähnt, dass auch auf die Bedürfnisse und Anliegen potentieller internationaler Studierenden eingegangen werden soll. Es wurde bestätigt, dass sich die Hochschulen stark engagieren, um die Studierenden bei der Wohnungssuche sowie bei weiteren mobilitätsbedingten Herausforderungen aktiv zu unterstützen.

Die umfassende Darstellung im Antrag sowie die Eindrücke beim Vor-Ort-Besuch verdeutlichen aus Sicht der Gutachter*innen, dass das studentische Wohlergehen an beiden Hochschulen einen hohen Stellenwert hat und den Verantwortlichen persönlich wichtig ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Resources [ESG 1.5 & 1.6]

7.1 Staff

The staff should be sufficient and adequate (qualifications, professional and international experience) to implement the study programme.

Im Antrag sind die vorgesehenen Lehrpersonen für sämtliche Lehrveranstaltungen namentlich angeführt. Es ist ausreichend Personal vorhanden, um den Anforderungen des Studienganges gerecht zu werden. Die Betreuung der Studierenden kann somit entsprechend sichergestellt werden. Die Gutachter*innen bewerten die im Antrag genannten Lehrenden als fachlich und beruflich qualifiziert. Das Lehr- und Forschungspersonal zur Deckung des ermittelten Lehraufwands besteht aus der hauptberuflichen Studiengangsleitung der FH Kärnten und der HS Bochum sowie aus hauptberuflich tätigen Lehrenden und qualifizierten nebenberuflichen Lehrbeauftragten beider Hochschulen. Der Anteil nebenberuflich und hauptberuflich Lehrender verhält sich gleichmäßig.

Die Lehrenden bringen relevante Erfahrungen und Qualifikationen mit, um die Inhalte des Masterstudiengangs kompetent zu vermitteln. Sie zeichnen sich durch hohe akademische Eignung, umfassende Berufserfahrung und internationale Expertise aus. Viele verfügen über Promotionen und bringen fundierte Kenntnisse in Bereichen wie Bauwirtschaft, Architektur, Baustofftechnologie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit. Zusätzlich haben zahlreiche Dozierende langjährige berufliche Erfahrung in leitenden Positionen als Unternehmer*innen oder Berater*innen gesammelt. Ihre praktischen Tätigkeiten umfassen Projekte in Bauwirtschaft, Baulogistik, Lean-Management, Facility- und Projektmanagement sowie innovative digitale Transformationsprozesse. Darüber hinaus verfügen einige Lehrende über internationale Erfahrung, sei es durch ihre akademische Laufbahn, Forschungsk Kooperationen oder berufliche Tätigkeiten im Ausland. Diese internationale Perspektive ermöglicht eine vielseitige und zukunftsorientierte Wissensvermittlung, die den Studierenden praxisnahe Einblicke in globale Entwicklungen und Herausforderungen bietet.

Die Gespräche vor Ort bestätigten den bereits anhand des Antrags gewonnenen positiven Eindruck: Die zukünftigen Lehrenden überzeugten durch fachliche Kompetenz, offensichtliches pädagogisches Geschick und Praxiserfahrung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7.2 Facilities

The facilities provided should be sufficient and adequate in view of the intended learning outcomes

Der Vor-Ort-Besuch fand an der FH Kärnten, am Standort in Spittal an der Drau, statt. In diesem Rahmen konnten die Räumlichkeiten begutachtet werden. Demnach war die Einschätzung des Standorts der HS Bochum schwieriger. Die Vertreter*innen der Hochschule sowie die zugeschalteten Studierenden aus Bochum bestätigten allerdings, dass die bestehende Infrastruktur gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium bietet. Die Begehung der FH Kärnten in Spittal an der Drau ergab, dass die Hochschule über eine ausreichende Anzahl an modern ausgestatteten Hörsälen und Seminarräumen verfügt, die ein zeitgemäßes und effizientes Lernen ermöglichen.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter*innen die moderne Technikausstattung der FH Kärnten sowie das BIM-Labor, die BIM-Bibliothek und der Erlebnisraum BIM der FH Bochum. Diese sind modern und umfangreich ausgestattet. Das interdisziplinäre BIM-Institut bietet ein BIM-Labor mit Hochleistungscomputern, eine spezialisierte Bibliothek, einen Erlebnisraum mit innovativer Technologie wie VR-Brillen und 3D-Touch-Monitoren sowie fortschrittliche Softwarelösungen. Diese Ausstattung unterstützt die Studierenden optimal bei der Erreichung der Lernziele und praxisorientierten Forschung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Transparency and Documentation [ESG 1.8]

Relevant information about the programme like admission requirements and procedures, course catalogue, examination and assessment procedures etc. should be well documented and published by taking into account specific needs of mobile students.

Die Webseiten beider Hochschulen sind aktuell, benutzerfreundlich gestaltet und bieten auf den ersten Blick alle relevanten Informationen für Studieninteressierte und Studierende. Die Webseite der FH Kärnten und die der HS Bochum geben alle wichtigen Inhalte (Bewerbungsfristen, Studieninhalte und -schwerpunkte, Beratungstermine, Voraussetzungen, Ansprechpartner) auf einen Blick wieder und sind sehr übersichtlich. Die jeweiligen Webseiten sind zudem miteinander verlinkt, was eine einfache Übersicht über das gesamte Programm des Masterstudienganges ermöglicht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Quality Assurance [ESG 1.1 & part 1]

The cooperating institutions should apply joint internal quality assurance processes in accordance with part one of the ESG.

Beide Hochschulen verfügen über ein gut aufgesetztes und funktionierendes Qualitätssicherungssystem, das im Akkreditierungsantrag gut beschrieben ist. Die Anwendung der ESG wird im Antrag sichtbar und auch aus den Gesprächen geht hervor: es gibt einen klaren Prozess zur Entwicklung von Studienprogrammen unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder, die Grundsätze des Student Centred Learning werden berücksichtigt, der sog. Student-Life Cycle ist vollständig umgesetzt. Die Auswahl der Lehrenden und deren Weiterbildung spielt an beiden Hochschulen eine wichtige Rolle und somit auch im Studiengang. Studierenden stehen zahlreiche Laboreinrichtungen und für den Studiengang benötigte Infrastruktur am Standort der FH Kärnten in Spittal an der Drau bzw. auch via Fernzugang zur Verfügung. Hiervon konnte sich das Gutachter*innenteam im Rahmen der Begehung der Räumlichkeiten sehr gut überzeugen. Der Standort Bochum war nicht Gegenstand des Besuchs, die Gutachter*innen konnten sich jedoch aus den Gesprächen mit dem Studiengangs- und Supportteam und den Studierenden ein gutes Bild über die Infrastruktur machen. Das Qualitätsmanagementsystem sieht eine regelmäßige Evaluierung des Studiengangs vor.

Die gemeinsame Qualitätssicherung des gegenständlichen Studiengangs wird im Akkreditierungsantrag ausführlich beschrieben. Zusammengefasst sieht diese gemeinsame Qualitätssicherung folgendermaßen aus:

Die FH Kärnten übernimmt die Administration des Studiengangs am Standort Spittal an der Drau. Die Verwaltung erfolgt über das System „aCTions“, in das auch Mitarbeitende der HS Bochum eingebunden sind. Eine gemeinsame E-Mail-Adresse ermöglicht den direkten Kontakt zwischen Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung. Zu den administrativen Aufgaben zählen u.a. Stundenplanung, Prüfungsorganisation sowie Immatrikulation/Inskription, um einen reibungslosen Ablauf und optimale Betreuung zu sichern. Die Zusammenarbeit der Hochschulen basiert auf einer engen Abstimmung der Studiengangsleitungen beider Institutionen. Unterstützung erfolgt durch die FH Kärnten, während das QM-Team der HS Bochum für die Qualitätssicherung zuständig ist. Studierendenvertretungen werden aktiv

eingebunden, um Feedback und Weiterentwicklung zu fördern. Monatliche Jours fixes dienen der Koordination und Überwachung. Weitere Einheiten der Hochschulen unterstützen auf einer dritten Organisationsebene das Controlling und die Weiterentwicklung des Programms.

Auf die Nachfrage, ob dieses Vorgehen nicht möglicherweise überbordend sei, betonten sowohl das Qualitätsmanagement als auch die Vertreter*innen des Studiengangs, dass dieser intensive Ansatz bewusst zum Start gewählt wurde. Anpassungen würden gegebenenfalls auf Basis erster Praxiserfahrungen vorgenommen.

Aus den Darstellungen und Gesprächen geht hervor, dass ein kohärentes Qualitätsmanagementsystem, das einen geschlossenen Regelkreis darstellt, besteht. Daher kann dieses Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** betrachtet werden.

Besonders positiv hervorzuheben aus Sicht der Gutachter*innen ist die ausgeprägt kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den fachlichen Expert*innen und den administrativen Mitarbeitenden des Studiengangs. Die enge Abstimmung und das gemeinsame lösungsorientierte Handeln zeugen von einem starken Teamgeist und leisten einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Gelingen des Studienbetriebs.

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

1. Eligibility

Die beiden kooperierenden Hochschulen sind anerkannte, akkreditierte Institutionen. Beide Hochschulen sind befugt, gemeinsame Studienprogramme einzurichten und einen Joint Degree zu verleihen. Ein unterzeichneter Kooperationsvertrag liegt vor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Learning Outcomes

Der Studiengang „Digital Construction Management“ ist formal dem zweiten Zyklus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF Level 7) zugeordnet und erfüllt die Anforderungen eines Masterabschlusses.

Die Lernergebnisse sind klar formuliert und in fachliche, methodische und soziale Kompetenzen gegliedert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Study Programme [ESG 1.2]

Der Studiengang ist berufsbegleitend. Die Regelstudiendauer beträgt drei Semester zu je 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Ein Großteil des Studiums findet in Fernlehre statt, in den ersten beiden Semestern gibt es zu Semesterbeginn und zu Semesterende je eine Präsenzwoche, die an der FH Kärnten am Standort Spittal an der Drau stattfindet.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und die darin enthaltenen Module entsprechen den fachlichen (wissenschaftlichen) und berufspraktischen Anforderungen. Den Modulen sind angemessene ECTS-Credits zugeteilt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Admission and Recognition [ESG 1.4]

Die Aufnahmekriterien sind auf die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Länder der antragstellenden Hochschulen abgestimmt. Zulassungs- und Aufnahmeverfahren sind im Antrag der beiden Hochschulen sehr detailliert erklärt. Außerdem ist das gesamte Aufnahmeverfahren transparent auf der Webseite beider Hochschulen einsehbar.

Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist in der gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt und entspricht den europäischen und nationalen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse erfolgt modulbezogen auf Antrag der*des Studierenden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Learning, Teaching and Assessment [ESG 1.3]

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist gemäß des Constructive Alignment ausgestaltet. Sowohl Lehr- und Lern-, als auch Prüfungsformate sind vielfältig ausgearbeitet und an die Anforderungen des jeweiligen Moduls abgestimmt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Student Support [ESG 1.6]

Die Studierenden stehen zweifellos im Mittelpunkt dieses Studiengangs. Im Akkreditierungsantrag sind Anlaufstellen für Studierende beschrieben. Die Fragen hinsichtlich Supportangebote konnten auch beim Vor-Ort-Besuch beantwortet werden. Darüber hinaus bestätigten auch die Studierenden die gute Kommunikation und Unterstützungsbereitschaft an beiden Hochschulen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Resources [ESG 1.5 & 1.6]

Die im Antrag angeführten Lehrenden verfügen über die notwendige Qualifikation und Berufserfahrung, um die vorgesehenen Lerninhalte zu vermitteln. Im Rahmen des Rundgangs am Standort konnte sich das Gutachter*innenteam von der ausgezeichneten Ausstattung und den Remote-Möglichkeiten sehr gut überzeugen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Transparency and Documentation [ESG 1.8]

Alle notwendigen Informationen sind sorgfältig dokumentiert und transparent veröffentlicht. Die Webseiten beider Hochschulen enthalten, leicht auffindbar, alle notwendigen Unterlagen zum neuen Studiengang.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Quality Assurance [ESG 1.1 & part 1]

Beide Hochschulen verfügen über ein zeitgemäßes Qualitätsmanagementsystem, in das der Studiengang jeweils entsprechend eingebunden ist. Die Aufteilung von Verantwortlichkeiten hinsichtlich Qualitätssicherung ist schlüssig und im Antrag ausführlich beschrieben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Besonders hervorzuhebende gute Praxis: Die Gutachter*innen heben lobend hervor, dass die FH Kärnten und die HS Bochum als antragstellende Hochschulen in einem intensiven und sorgfältig vorbereiteten Prozess sowie auf Basis einer vertrauensvollen und etablierten Zusammenarbeit ein gemeinsames Masterprogramm konzipiert haben, das ein innovatives und für Studierende besonders ansprechendes Studienangebot schafft.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Masterstudiengangs "Digital Construction Management" der Fachhochschule Kärnten, durchgeführt in Spittal a. d. Drau/ Bochum.

Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Joint Masterstudiengangs "Digital Construction Management" der Fachhochschule Kärnten, durchgeführt in Spittal a. d. Drau/ Bochum, vom 01.08.2024.

Stellungnahme zum Gutachten
im Akkreditierungsverfahren des FH-Masterstudiengangs
„Digital Construction Management“
Joint Degree Programme
gem. § 8 der FH-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Spittal an der Drau / Bochum, 28.05.2025

Wir freuen uns über das positive Gutachten vom 13.05.2025 und sehen uns im Vorhaben, den geplanten FH-Masterstudiengang „Digital Construction Management“ (Joint Programme) als gemeinsames Studienangebot der FH Kärnten (antragstellende Einrichtung) und der HS Bochum (Partnerhochschule) anzubieten, bestärkt.

Weiters bedanken wir uns für die wertvollen Empfehlungen der Gutachter*innengruppe unter Vorsitz von Aileen Schubert, MSc und nehmen im Folgenden – zugeordnet zu den einzelnen Beurteilungskriterien – auf diese Bezug. Vor allem den sehr wertschätzenden fachlichen Austausch der Gutachter*innen mit dem Entwicklungsteam und ihre tiefe und versierte Auseinandersetzung mit dem Akkreditierungsantrag möchten wir herausstreichen.

Ad 1.3 Cooperation Agreement

„Das Gutachter*innenteam empfiehlt die enge Vernetzung durch European University Alliances voranzutreiben im Sinne der Förderung unterschiedlicher Internationalisierungs- und Vernetzungsaspekte.“ (S. 7)

Wir werden diese Empfehlung sehr ernst nehmen und sind bereits durch die Studiengangsleitung in der hochschul-internen Koordinierungsgruppe der Allianz eingebunden. Die internationale Vernetzung erscheint uns auch von besonderer Bedeutung, da man nicht nur berufsbegleitend studieren kann, sondern auch die Inhalte eine breite thematische Vielfalt haben, die im internationalen Umfeld mehrere Schnittstellen zur Kooperation bereithält.

„Hinsichtlich didaktischer Kompetenzen empfiehlt das Gutachter*innenteam darauf zu achten, dass insbesondere externe Lehrende, die ggf. didaktische Upgrades benötigen, diese auch erhalten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit einer heterogenen Studierendenschaft und der Fernlehre.“ (S. 7)

Wir werden diese Anregung aufnehmen und in unseren Regel-Jours fixes die externen Lehrenden einbinden. Darüber hinaus werden im Sinne der initialen Einbindung zum Start des Studiengangs einige Zeitkontingente darauf verwenden, um das „didaktische Fundament“ entsprechend aufzustellen.

Ad 2.2 Disciplinary field

„Der Arbeitsmarktbedarf im Bereich der digitalen Transformation der Bauwirtschaft ist nachgewiesen hoch. Im Zuge der fortschreitenden digitalen Transformation werden die Berufsprofile zukünftiger Absolvent*innen erheblich an Bedeutung gewinnen. Um die berufliche Anschlussfähigkeit von Absolvent*innen weiter zu stärken, empfiehlt das Gutachter*innenteam, Schnittstellen zu bestehenden Berufsfeldern, Kammerstrukturen oder Zertifizierungssystemen zu prüfen und gegebenenfalls auszubauen. Dies könnte die Positionierung der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessern.“ (S. 9)

Dieser Aspekt ist sehr bedeutend und wird von uns als Aufgabe aufgenommen. Wir werden das Schnittstellenmanagement für die bessere Positionierung der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt entsprechend etablieren.

Ad 2.3 Achievement [ESG 1.2]

„Das Gutachter*innenteam empfiehlt, im Rahmen der weiteren Curriculumsentwicklung und Evaluation, besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Umsetzung der Lehr-, Lern- und Prüfungskonzepte systematisch auf die intendierten Lernergebnisse abgestimmt ist, insbesondere im Hinblick auf praxisnahe und digitale Kompetenzen. Dabei sollte auch überprüft werden, inwieweit diese über geeignete Formate wie Projektarbeiten, Portfolios oder Reflexionsleistungen validiert werden können.“ (S. 11)

Wir nehmen die Empfehlung gerne auf und werden im Sinne der Weiterentwicklung des Curriculums die Praxisnähe und die digitalen Kompetenzen weiter überprüfen und entwickeln. Es erscheint uns eine sehr wichtige Empfehlung zu sein, um den Wert der Lehre weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus ist dieses Thema im Prozess der hochschulweiten Evaluierung strategisch festgelegt. Dabei werden alle Lehrformate einbezogen und in der Strategiegruppe „Didaktik & Methodik“ reflektiert. Hierdurch versprechen wir uns eine kontinuierliche Angebotsentwicklung unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen am Bildungsmarkt.

„Das Gutachter*innenteam empfiehlt, nach dem ersten Durchlauf des Studiengangs systematisch zu evaluieren, ob der aktuell offen gestaltete Zugang – insbesondere für Bewerber*innen ohne einschlägige technische Vorerfahrung – dauerhaft tragfähig ist. Sollte sich zeigen, dass bei Studierenden ohne Hintergrund aus dem Bauwesen das technische Grundlagenwissen nicht ausreicht, um die inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen, sollte über eine gezielte Stärkung vorbereitender Maßnahmen (z. B. Pflichtmodule) oder eine klarere Eingrenzung der Zugangsvoraussetzungen nachgedacht werden. Diese Maßnahme dient nicht der Einschränkung, sondern der Sicherstellung einer erfolgreichen Teilnahme und der Qualität des Studiengangs.“ (S. 11)

Wir verstehen den Ansatz hinter der Empfehlung und werden bereits nach zwei Semestern mit der Evaluation dieser Thematik beginnen. Wir streben eine hohe Qualität in der Studierendenschaft an, um die Praxistauglichkeit zu gewährleisten.

Ad 5.1 Learning and teaching [ESG 1.3]

„Das Gutachter*innenteam empfiehlt, den Studierenden gezielte didaktische Begleitung anzubieten, um die didaktische Qualität langfristig sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf den kompetenzorientierten Lehransatz und den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate. Diese Begleitung könnte beispielsweise in Form von Einführungsworkshops zur Umsetzung von Constructive Alignment und zur Integration digitaler Tools (z. B. Moodle, Microsoft Teams, Revit) erfolgen. Ergänzend könnten regelmäßige kollegiale Feedbackrunden zur Lehrpraxis etabliert werden, um den Austausch unter Lehrenden zu fördern und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre zu unterstützen sowie ggf. notwendige didaktische Upgrades zu bieten. Die hochschuldidaktischen Zentren beider Hochschulen bieten hierfür bereits eine solide Grundlage und könnten zukünftig noch gezielter eingebunden werden.“ (S. 16)

Wir werden die Empfehlung gerne annehmen. Genau dieser engen Bindung an die hochschuldidaktischen Zentren und dem hohen Anspruch an die Lehre messen beide Hochschulen eine hohe Bedeutung bei. Insofern wollen wir diesen eingeschlagenen Weg weitergehen und werden in den Regel-Jours fixes der Lehrenden mit den Studierenden diese Begleitung etablieren.

Ad 5.2 Assessment of students

“Um die Kohärenz von Prüfungsmethoden und konkreten Lernzielen, insbesondere im Hinblick auf digitale und praxisnahe Kompetenzen, besser zu gewährleisten, wäre eine systematischere Rückkopplung wünschenswert. Das Gutachter*innenteam empfiehlt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungsformate, abgestimmt auf die spezifischen Lernziele des Studiengangs sowie die klare und transparente Kommunikation der Bewertungsschemata. Dieses kann wesentlich zur Sicherung von Qualität und Fairness im Prüfungswesen beitragen.“ (S. 17)

Wir werden die Empfehlung zur Weiterentwicklung der Prüfungsformate ernst nehmen. Die Formate haben bereits in den bisherigen Überlegungen eine wesentliche Rolle eingenommen, und wir werden den kontinuierlichen Ansatz aus der Empfehlung in der Arbeit im Studiengang noch stärker fokussieren.

Ad 9 Quality Assurance [ESG 1.1 & part 1]

“Besonders positiv hervorzuheben aus Sicht der Gutachter*innen ist die ausgeprägt kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den fachlichen Expert*innen und den administrativen Mitarbeitenden des Studiengangs. Die enge Abstimmung und das gemeinsame lösungsorientierte Handeln zeugen von einem starken Teamgeist und leisten einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Gelingen des Studienbetriebs.“ (S. 21)

Es freut uns sehr, dass die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem administrativen Bereich und den fachlichen Expert*innen – und somit auch die Kooperation der beiden beteiligten Hochschulen – so positiv wahrgenommen wurde. Dieses Feedback motiviert uns zusätzlich, auch weiterhin – und vor allem im Hinblick auf den Studienstart – in einem guten Austausch zu bleiben und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.“

Abschließend möchten wir uns nochmals bei den Gutachter*innen für die konstruktiven Anregungen und positiven Anmerkungen zur Entwicklung des gemeinsamen FH-Masterstudiengangs „Digital Construction Management“ herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

